

**Protokoll der  
4. ordentlichen Generalversammlung  
der Sunrise Communications Group AG**

**Mittwoch, 10. April 2019  
Lake Side, Zürich**

## Inhaltsverzeichnis

I.	Eröffnung	5
II.	Formalien	5
III.	Präsenzkontrolle	6
IV.	Abwicklung der Traktanden und Anträgen	7
1.	Genehmigung des Lageberichts (Operational and Financial Review), der konsolidierten Jahresrechnung und der statutarischen Jahresrechnung 2018	7
2.	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses und die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen	8
2.1	Verwendung des Bilanzergebnisses	8
2.2	Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen	9
3.	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	10
4.	Wahlen	11
4.1	Wahl und Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats	11
4.2	Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss und Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses	15
5.	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	17
6.	Wiederwahl der Revisionsstelle	18
7.	Vergütungen	18
7.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018	18
7.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung	19
7.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020	20
7.4	Genehmigung des erhöhten maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019	20
8.1	Herabsetzung und Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals gemäss Artikel 3a	21
8.2	Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals für Mitarbeiterbeteiligungen gemäss Artikel 3b	23

8.3	Änderung der allgemeinen Grundsätze der Vergütung	24
8.4	Sitzverlegung	25
V.	Abschluss der Generalversammlung	29

Ort	Lake Side, Bellerivestrasse 170, 8008 Zürich
Datum und Zeit	Mittwoch, 10. April 2019, 10:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Peter Kurer (Präsident des Verwaltungsrats) Peter Schöpfer (Vizepräsident des Verwaltungsrats) Jesper Ovesen (Mitglied des Verwaltungsrats) Robin Bienenstock (Mitglied des Verwaltungsrats) Christoph Vilanek (Mitglied des Verwaltungsrats) Michael Krammer (Mitglied des Verwaltungsrats) Ingrid Deltenre (Mitglied des Verwaltungsrats)
	Olaf Swantee (CEO), André Krause (CFO), Françoise Clemes (CSO), Bruno Duarte (CCO), Elmar Grasser (CTO), Robert Wigger (CBO), Tobias Foster (CHRO) sowie Marcel Huber (CAO).
Sekretär	Marcel Huber (Chief Administrative Officer), General Counsel der Sunrise Communications Group AG und Sekretär des Verwaltungsrats
Notarin Stimmzähler	Natascha Wyss, Notariat Zürich-Altstadt Dominique Jungo (Obmann der Stimmzähler) Stephan Gick Jaroslav Gelfenboim Christin Sanft
Unabhängiger Stimmrechtsvertreter	Andreas G. Keller, Rechtsanwalt
Revisionsstelle	Ernst & Young, vertreten durch Herrn Willy Hofstetter und Herrn Tobias Meyer
Teilnehmende	237 anwesende Aktionäre zu Beginn der Generalversammlung, mit total 12 007 733 Stimmen unabhängiger Stimmrechtsvertreter mit 15 908 751 Stimmen

## **I. Eröffnung**

In seiner Funktion als Vorsitzender der Generalversammlung eröffnet Herr Peter Kurer, Präsident des Verwaltungsrats, die 4. ordentliche Generalversammlung und heisst alle Aktionärinnen und Aktionäre und alle anwesenden Mitarbeitenden und Ex-Mitarbeitenden von Sunrise zur heutigen Generalversammlung willkommen. Er stellt die Personen auf dem Podium vor und erklärt, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsleitung anwesend sind. Weiter begrüsst der Vorsitzende den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Andreas G. Keller, Rechtsanwalt. Ebenfalls anwesend sind die Vertreter der Revisionsstelle, Ernst & Young AG, die Herren Willy Hofstetter und Tobias Meyer.

Auf dem Podium anwesende Vertreter der Sunrise Communications Group AG sind neben dem Verwaltungsratspräsidenten Peter Kurer, Olaf Swantee (CEO), André Krause (CFO), Marcel Huber (General Counsel, Chief Administrative Officer und Sekretär des Verwaltungsrats) sowie Peter Schöpfer (Vizepräsident des Verwaltungsrats).

Der Vorsitzende erklärt, dass die Generalversammlung in deutscher Sprache durchgeführt wird.

## **II. Formalien**

Der Vorsitzende macht folgende Anmerkungen, bevor die Traktanden der Generalversammlung adressiert werden:

1. Die Generalversammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden. Die Einladung wurde am 15. März 2019 im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht sowie auf der Website der Sunrise Communications Group AG publiziert. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre wurden schriftlich per Post eingeladen. In der Einladung wurde darauf hingewiesen, dass der komplette Geschäftsbericht sowie der Revisionsbericht für das Geschäftsjahr 2018 am Sitz der Gesellschaft aufliegt und ebenfalls auf der Website der Sunrise Communications Group AG publiziert worden ist. Er wurde den Aktionärinnen und Aktionären zudem auf Verlangen per Post zugestellt.
2. Es sind keine Traktandierungsbegehren eingegangen.
3. In Übereinstimmung mit den Statuten hält der Präsident des Verwaltungsrats den Vorsitz der Generalversammlung.
4. In Übereinstimmung mit den Statuten werden die Stimmzähler sowie der Sekretär vom Vorsitzenden ernannt. Der Sekretär der heutigen Generalversammlung ist Marcel Huber, General Counsel, Chief Administrative Officer und Sekretär des Verwaltungsrats. Er wird das Protokoll führen. Als Stimmzähler ernannt werden, Herr Dominique Jungo (als Obmann der Stimmzähler), Frau Christin Sanft, Herr Jaroslaw Gelfenboim sowie Herr Stephan Gick (als Aufsicht im Rechnungsbüro). Die Stimmzähler werden von den Mitarbeitenden der ShareCommService AG unterstützt, die das Geschehen im Saal und vom Rechnungsbüro aus überwachen und verfolgen.
5. Für die Erstellung des Protokolls wird die Generalversammlung elektronisch aufgezeichnet. Die Aufnahme wird nach der Fertigstellung und Genehmigung des Protokolls zerstört.
6. Als Notarin ist Frau Natascha Wyss vom Notariat Zürich-Altstadt anwesend. Sie wird diejenigen Traktanden, die als Urkunde verabschiedet werden müssen (Traktanden 8.1, 8.2, 8.3 und 8.4) öffentlich beurkunden.

7. Diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre, die entschieden haben, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen, werden durch Herrn Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, vertreten. Weiter konnten sich alle Aktionärinnen und Aktionäre an der heutigen Generalversammlung durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen über das Internet an den Abstimmungen und Wahlen beteiligen.

Der Vorsitzende führt aus, dass er nach der Rede zum Geschäftsbericht des CEO und der Präsentation des Finanzberichts durch den CFO die Präsenzzahlen der heutigen Generalversammlung bekannt geben wird.

Der Vorsitzende beginnt mit seiner Rede zur Positionierung und zum Umfeld des Unternehmens (Präsidialadresse), darauf folgt die Rede des CEO zum vergangenen Geschäftsjahr und zum Ausblick auf das aktuelle Geschäftsjahr sowie die Präsentation des CFO zu den Finanzzahlen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass unter Traktandum 1 auf das Geschäftsjahr 2018 zurückgekommen wird und bei diesem Traktandum auch die Möglichkeit für Wortmeldungen besteht.

### III. Präsenzkontrolle

Unmittelbar vor der Abgabe der Stimmen zum ersten Traktandum gibt der Sekretär die Anzahl der anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre, die Anzahl der vertretenen Stimmen und die Höhe des vertretenen Kapitals wie folgt bekannt:

Anwesende Aktionärinnen und Aktionäre:	237	
Unabhängiger Stimmrechtsvertreter:	1	
Aktionärinnen und Aktionäre vertreten:	12 007 733	Aktien/Stimmen
Unabhängiger Stimmrechtsvertreter vertritt:	15 908 751	Aktien/Stimmen
Total der vertretenen Aktien	27 916 484	Aktien/Stimmen

Es sind 27 916 484 Namenaktien, jede mit einem Nominalwert von CHF 1.00 (total CHF 27 916 484.00) an der Generalversammlung direkt oder durch den Stimmrechtsvertreter vertreten. Das entspricht 61.94 % des gesamten Aktienkapitals von CHF 45 069 028.00.

Das absolute Mehr beträgt 13 958 243 Stimmen. Für die Traktanden 8.1, 8.2 und 8.4 beträgt das qualifizierte Mehr 18 610 990 Stimmen. Das absolute Mehr der vertretenen Nennwerte beträgt CHF 13 958 243.00.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und damit beschlussfähig ist.

In Übereinstimmung mit den Statuten kann der Vorsitzende entscheiden, die Abstimmungen und Wahlen elektronisch durchzuführen. Der Vorsitzende erklärt den elektronischen Abstimmungs- und Wahlprozess, der an der heutigen Generalversammlung zu Anwendung kommt. Er erklärt weiter, dass der Datenschutz auch beim Gebrauch der elektronischen Geräte gewährleistet ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Anwesenden sich beim Validierungsschalter im Eingangsbereich im Erdgeschoss abmelden sollen, wenn sie den Saal verlassen.

Der Vorsitzende erläutert das Vorgehen bei Voten der Aktionärinnen und Aktionären. Man soll sich beim Meldeschalter melden und das Votum am Votantenpult vortragen, sobald man an der Reihe ist. Der Vorsitzende behält sich vor, Fragen direkt zu beantworten, verschiedene Fragen zusammen zu beantworten, die Beantwortung an Mitglieder der Geschäftsleitung zu delegieren, oder die Fragen später schriftlich zu beantworten, sofern diese sehr komplex sind.

Weiter erklärt der Vorsitzende, dass für die Behandlung der Traktanden 8.1, 8.2 und 8.4 das gesetzliche Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und die Beschlüsse zu den übrigen Traktanden in Übereinstimmung mit den Statuten der Sunrise Communications Group AG behandelt werden. Das bedeutet, dass die Beschlussfassung der restlichen Traktanden mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen unter Ausschluss der Stimmenthaltungen, der leeren und ungültigen Stimmen erfolgt.

#### **IV. Abwicklung der Traktanden und Anträgen**

##### **1. Genehmigung des Lageberichts (Operational and Financial Review), der konsolidierten Jahresrechnung und der statutarischen Jahresrechnung 2018**

###### **Traktandum 1: Genehmigung des Lageberichts (Operational and Financial Review), der konsolidierten Jahresrechnung und der statutarischen Jahresrechnung 2018**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die konsolidierte Jahresrechnung und die statutarische Jahresrechnung 2018 von der Ernst & Young AG geprüft und ohne Einschränkungen bestätigt wurden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Revisionsstelle bestätigt hat, dass sie keine ergänzenden Bemerkungen zu ihren schriftlichen Prüfungsberichten anzubringen haben. Die Prüfungsberichte wurden im Geschäftsbericht publiziert.

Unmittelbar vor der Abstimmung weist der Vorsitzende darauf hin, dass Fragen zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bei Traktandum 7.1 und Fragen zur Übernahme von UPC Schweiz am Ende der Generalversammlung beantwortet werden.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrats zur Genehmigung des Lageberichts (Operational and Financial Review), der konsolidierten Jahresrechnung und der statutarischen Jahresrechnung 2018 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	27 879 445
Ja-Stimmen:	27 865 097 (99.95 %)
Nein-Stimmen:	14 348
Enthaltungen:	38 515

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 1 von der Generalversammlung angenommen.

## 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses und die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

### Traktandum 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses und die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

#### 2.1 Verwendung des Bilanzergebnisses

##### Traktandum 2.1: Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2018 wie folgt zu verwenden:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	158 765 882
Gewinn im Geschäftsjahr	CHF	180 381 829
<b>Verfügbare Bilanzgewinn</b>	<b>CHF</b>	<b>339 147 711</b>
Zuweisung in allgemeine Reserven	CHF	-13 806
<b>Vortrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>339 133 905</b>

Bei Gutheissung dieses Antrags wird der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2018 in der Höhe von CHF 339 133 905 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der genaue Wortlaut des Antrags mit den Beträgen wird auf der Leinwand eingeblendet, weshalb auf das Verlesen des Antrags verzichtet wird. Die Revisionsstelle hat in ihrem Bericht bestätigt, dass dieser Antrag mit Gesetz und Statuten übereinstimmt.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrats zu diesem Traktandum ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	27 907 152	
Ja-Stimmen:	27 739 491	(99.40%)
Nein-Stimmen:	167 661	
Enthaltungen:	10 808	

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 2.1 von der Generalversammlung angenommen.

## 2.2 Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

### Traktandum 2.2: Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Zuweisung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in die Dividendenreserven und folgende Ausschüttung:

Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	2 199 925 344
Zuweisung in Dividendenreserven	CHF	-189 289 918
<b>Vortrag Reserven aus Kapitaleinlagen</b>	<b>CHF</b>	<b>2 010 635 426</b>
Dividendenreserven am Ende des Jahres	CHF	0
Zuweisung von Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	189 289 918
Ausschüttung gemäss Antrag Verwaltungsrat (d.h. CHF 4.20 pro dividendenberechtigte Aktie)	CHF	-189 289 918
<b>Vortrag Dividendenreserven</b>	<b>CHF</b>	<b>0</b>

Bei Annahme dieses Antrags wird die Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen am 16. April 2019 verrechnungssteuerfrei ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt einer Ausschüttung berechtigt ist der 11. April 2019. Ab dem 12. April 2019 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Ausschüttung CHF 4.20 je dividendenberechtigte Aktie beträgt und weist darauf hin, dass die Revisionsstelle in ihrem Bericht bestätigt hat, dass dieser Antrag gesetzes- und statutenkonform ist. Weiter erklärt er, dass der Antrag in der Einladung enthalten ist.

Der genaue Wortlaut des Antrags mit den Beträgen wird auf der Leinwand eingeblendet, deshalb wird auf das Verlesen des Antrags verzichtet.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrats zu diesem Traktandum ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	27 908 602
Ja-Stimmen:	27 740 928 (99.40%)
Nein-Stimmen:	167 674
Enthaltungen:	9 358

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 2.2 von der Generalversammlung angenommen.

### **3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

#### **Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Gemäss Antrag soll den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt werden.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Der Vorsitzende führt aus, dass nach gesetzlicher Regelung Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, ihr Stimmrecht bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nicht ausüben dürfen.

Der Vorsitzende bestimmt, dass über die Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung in globo abgestimmt wird.

Die Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrats zu diesem Traktandum ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	27 781 425
Ja-Stimmen:	16 492 000 (59.36%)
Nein-Stimmen:	11 289 425
Enthaltungen:	52 165

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 3 von der Generalversammlung angenommen.

#### **4. Wahlen**

##### **Traktandum 4: Wahl und Wiederwahlen in den Verwaltungsrat, Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats, Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss und Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses**

##### **4.1 Wahl und Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**

##### **Traktandum 4.1: Wahl und Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**

Unter dem Traktandum 4.1 erfolgen die Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats, die Wahl von Herrn Ingo Arnold sowie die Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende führt aus, dass in Übereinstimmung mit Gesetz und Statuten die Mitglieder sowie der Präsident des Verwaltungsrats und die Mitglieder des Vergütungsausschusses je einzeln bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt bzw. wiedergewählt werden.

Er erwähnt zudem, dass die Aktionäre die Lebensläufe aller zur Wiederwahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder sowohl im Kapitel Corporate Governance des aktuellen Geschäftsberichts als auch auf der Website [www.sunrise.ch](http://www.sunrise.ch) finden. Ein kurzer Lebenslauf Herrn Ingo Arnold ist im Anhang der Einladung zur Generalversammlung abgedruckt.

Der Vorsitzende erläutert, dass zunächst zwar einzeln aber in einem einzigen Abstimmungsdurchgang über die Wiederwahl der bisherigen Verwaltungsratsmitglieder abgestimmt wird (Traktanden 4.1.1-4.1.7) und danach jeweils in einem separaten Abstimmungsdurchgang die Wahl von Herrn Ingo Arnold sowie die Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates durchgeführt wird (Traktanden 4.1.8 und 4.1.9).

Das Wort zu den Traktanden 4.1.1-4.1.9 wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

##### **Traktandum 4.1.1: Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Mitglied des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Peter Schöpfer antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats mit folgendem Resultat:

Ja-Stimmen:	27 259 370 (97.90%)
Nein-Stimmen:	583 344
Enthaltungen:	75 366

#### **Traktandum 4.1.2: Wiederwahl von Herrn Jesper Ovesen als Mitglied des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Jesper Ovesen als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Jesper Ovesen antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats mit folgendem Resultat:

Ja-Stimmen:	27 135 590 (97.30%)
Nein-Stimmen:	753 104
Enthaltungen:	29 386

#### **Traktandum 4.1.3: Wiederwahl von Frau Robin Bienenstock als Mitglied des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Robin Bienenstock als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Robin Bienenstock antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats mit folgendem Resultat:

Ja-Stimmen:	27 653 902 (99.15%)
Nein-Stimmen:	236 916
Enthaltungen:	27 262

#### **Traktandum 4.1.4: Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre als Mitglied des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Ingrid Deltenre antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats mit folgendem Resultat:

Ja-Stimmen:	27 398 255	(98.23%)
Nein-Stimmen:	493 380	
Enthaltungen:	26 445	

#### **Traktandum 4.1.5: Wiederwahl von Herrn Michael Krammer als Mitglied des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Michael Krammer als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Michael Krammer antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats mit folgendem Resultat:

Ja-Stimmen:	27 384 589	(98.19%)
Nein-Stimmen:	504 705	
Enthaltungen:	28 786	

#### **Traktandum 4.1.6: Wiederwahl von Herrn Christoph Vilanek als Mitglied des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Christoph Vilanek als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Christoph Vilanek antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats mit folgendem Resultat:

Ja-Stimmen:	22 750 215	(81.58%)
Nein-Stimmen:	5 137 828	
Enthaltungen:	30 037	

#### **Traktandum 4.1.7: Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Mitglied des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Peter Kurer antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats mit folgendem Resultat:

Ja-Stimmen:	27 441 360	(98.39%)
Nein-Stimmen:	448 283	
Enthaltungen:	28 437	

#### **Traktandum 4.1.8: Wahl von Herrn Ingo Arnold als Mitglied des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Ingo Arnold als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Da das Wort immer noch nicht gewünscht wird, kommt es sogleich zur Wahl.

Die Generalversammlung wählt Ingo Arnold antragsgemäss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats mit folgendem Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	27 877 038	
Ja-Stimmen:	27 225 612	(97.66%)
Nein-Stimmen:	651 426	
Enthaltungen:	40 968	

#### **Traktandum 4.1.9: Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Präsident des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Peter Schöpfer, der die Abstimmung zur Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates leitet, führt aus, dass das Gesetz verlangt, dass die Generalversammlung den Präsidenten des Verwaltungsrats direkt wählt, wobei dieser Mitglied des Verwaltungsrats sein muss.

Da das Wort nicht gewünscht wird, schreitet Peter Schöpfer zur Wahl. Die Generalversammlung wählt Peter Kurer antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrats mit folgendem Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	27 889 420	
Ja-Stimmen:	27 390 195	(98.21%)

Nein-Stimmen:	499 225
Enthaltungen:	28 660

#### **4.2 Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss und Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses**

##### **Traktandum 4.2: Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss und Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses**

Unter Traktandum 4.2 erfolgen die Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses sowie die Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Statuten und dem Gesetz auch die Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung zu wählen sind, wobei nur Mitglieder des Verwaltungsrates wählbar sind.

Die Generalversammlung stimmt zwar einzeln, aber in einem einzigen Abstimmungsdurchgang über die Wahl und Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses ab (Traktanden 4.2.1-4.2.5). Danach wird in einem separaten Abstimmungsdurchgang über den Vorsitz des Vergütungsausschusses abgestimmt (Traktandum 4.2.6).

Das Wort zu den Traktanden 4.2.1-4.2.6 wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

##### **Traktandum 4.2.1: Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Peter Schöpfer antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses mit folgendem Resultat:

Ja-Stimmen:	27 314 860	(97.96%)
Nein-Stimmen:	569 159	
Enthaltungen:	34 060	

##### **Traktandum 4.2.2: Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Peter Kurer antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses mit folgendem Resultat:

Ja-Stimmen:	27 210 146	(97.58%)
Nein-Stimmen:	675 629	
Enthaltungen:	32 304	

#### **Traktandum 4.2.3: Wiederwahl von Herrn Christoph Vilanek als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Christoph Vilanek als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Christoph Vilanek antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses mit folgendem Resultat:

Ja-Stimmen:	22 562 037	(80.92%)
Nein-Stimmen:	5 319 170	
Enthaltungen:	36 872	

#### **Traktandum 4.2.4: Wiederwahl von Herrn Michael Krammer als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Michael Krammer als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Michael Krammer antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses mit folgendem Resultat:

Ja-Stimmen:	27 339 683	(98.05%)
Nein-Stimmen:	543 836	
Enthaltungen:	34 560	

**Traktandum 4.2.5: Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Ingrid Deltenre antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses mit folgendem Resultat:

Ja-Stimmen:	27 367 799	(98.12%)
Nein-Stimmen:	524 624	
Enthaltungen:	25 656	

**Traktandum 4.2.6: Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Vorsitzender des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Vorsitzender des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Peter Schöpfer antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Vorsitzender des Vergütungsausschusses mit folgendem Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	27 881 799	
Ja-Stimmen:	27 294 282	(97.89%)
Nein-Stimmen:	587 517	
Enthaltungen:	36 281	

**5. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters****Traktandum 5: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Generalversammlung wählt die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, antragsgemäss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit folgendem Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	27 895 520
Ja-Stimmen:	27 887 902 (99.97%)
Nein-Stimmen:	7 618
Enthaltungen:	22 560

## 6. Wiederwahl der Revisionsstelle

### Traktandum 6: Wiederwahl der Revisionsstelle

Nach den Statuten der Sunrise Communications Group AG wird die Revisionsstelle jeweils für ein Jahr gewählt. Gemäss Antrag soll die Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 wiedergewählt werden.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Generalversammlung wählt die Ernst & Young AG, Zürich, antragsgemäss als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 mit folgendem Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	27 891 218
Ja-Stimmen:	27 792 371 (99.65%)
Nein-Stimmen:	98 847
Enthaltungen:	26 862

## 7. Vergütungen

### Traktandum 7: Vergütungen

#### 7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

##### Traktandum 7.1: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Der Vorsitzende erklärt, dass die Grundlagen des bisherigen Vergütungssystems im Vergütungsbericht ausführlich beschrieben sind und Einzelheiten zum neuen Vergütungssystem sind in der Einladung erläutert worden.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	27 867 570
Ja-Stimmen:	27 066 252 (97.12%)
Nein-Stimmen:	801 318
Enthaltungen:	50 393

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 7.1 angenommen.

## **7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung**

### **Traktandum 7.2: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung von CHF 1,49 Mio. für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen. Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat ausschliesslich eine feste Vergütung erhält und dass dies so sein muss, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	27 851 635
Ja-Stimmen:	27 253 540 (97.85%)
Nein-Stimmen:	598 095
Enthaltungen:	65 728

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 7.2 angenommen.

### **7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020**

#### **Traktandum 7.3: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 13,50 Mio. für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen. Der Vorsitzende erklärt, dass es sich dabei um einen Maximalbetrag handelt, der nur theoretisch und bei gleichzeitiger Übererfüllung aller Ziele erreicht werden kann. Die Beträge werden erfahrungsgemäss zwischen 80-85% ausgenutzt.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	27 817 566
Ja-Stimmen:	21 626 749 (77.74%)
Nein-Stimmen:	6 190 817
Enthaltungen:	99 927

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 7.3 angenommen.

### **7.4 Genehmigung des erhöhten maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019**

#### **Traktandum 7.4: Genehmigung des erhöhten maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den erhöhten maximalen Gesamtbetrag von CHF 13,50 Mio. für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	27 837 074
Ja-Stimmen:	21 632 181 (77.71%)
Nein-Stimmen:	6 204 893

Enthaltungen: 81 019

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 7.4 angenommen.

## Traktandum 8: Statutenänderungen

### 8.1 Herabsetzung und Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals gemäss Artikel 3a

#### Traktandum 8.1: Herabsetzung und Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals gemäss Artikel 3a

Der Vorsitzende erläutert, dass laut den derzeitigen Statuten der Verwaltungsrat bis zum 12. April 2019 ermächtigt ist, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 4 500 000 zu erhöhen. Da diese Ermächtigung am 12. April 2019 ausläuft, soll sie für einen Zeitraum von zwei Jahren bis zum 12. April 2021 verlängert werden. Zudem überschreitet das bestehende genehmigte Aktienkapital einen Anteil von 10% am ausstehenden Aktienkapital von Sunrise und soll daher im Hinblick auf Corporate-Governance-Grundsätze herabgesetzt werden. Der Vorsitzende erklärt, dass es institutionelle Anleger gibt, die es nicht gerne sehen, wenn der Anteil über 10% beträgt.

Der Verwaltungsrat beantragt daher, den Art. 3a der Statuten entsprechend zu ändern und das genehmigte Aktienkapital von heute CHF 4 500 000 auf neu CHF 4 200 000 herabzusetzen und bis zum 12. April 2021 zu erneuern.

Revidierter, neuer Wortlaut (Änderungen fett):

Art. 3a Abs. 1

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 12. April **2021** das Aktienkapital im Maximalbetrag von **CHF 4 200 000** durch Ausgabe von höchstens **4 200 000** voll zu liberierenden Nennaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

Der genaue Wortlaut des Antrags wurde in der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung aufgeführt und wird auf der Leinwand eingeblendet, weshalb auf das Verlesen des Antrags verzichtet wird.

Zu diesem Traktandum wird das Wort gewünscht.

Herr Alexander Borgwardt, Prokurist der freenet AG, die knapp 25% des Aktienkapitals vertritt, meldet sich zu Wort. Er erklärt, dass bezüglich der Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals und der diesbezüglichen Statutenänderungen Klärungsbedarf besteht. Er möchte sich auf die wesentlichen Fragen beschränken, behält sich aber vor, sich gegebenenfalls nochmals zu äussern.

Er erklärt, dass mit Blick auf die vom Verwaltungsrat beantragte Schaffung bzw. Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals und der damit einhergehenden Änderung der Statuten besteht für freenet ein gewisser Informationsbedarf. Er liest seine Fragen vor. Diese sind diesem Protokoll als Anhang 1 beigefügt.

Der Vorsitzende antwortet, dass er die Fragen nur insoweit beantworten möchte, als sie das genehmigte Kapital betreffen. Den Rest möchte er im Rahmen der Fragerunde beantworten, wobei er sich offenlässt, sie schriftlich nachzureichen. Er bittet Herrn Borgwardt, die Frage 3 betreffend das genehmigte Aktienkapital nochmals zu stellen.

Herr Borgwardt entgegnet, dass er alle gestellten Fragen als für das genehmigte Kapital relevant hält. Er möchte aber für das Protokoll festhalten, dass sämtliche Fragen für relevant gehalten werden.

Der Vorsitzende bittet Herrn Borgwardt, die Frage betreffend genehmigtes Kapital - Frage 3 - erneut vorzulesen.

Herr Borgwardt bekräftigt, dass er alle Fragen als für das genehmigte Kapital relevant erachtet und liest die, aus Sicht des Vorsitzenden und nicht aus Sicht von freenet, relevante Frage 3 nochmals vor. Er hält für das Protokoll fest, dass Frage 3 nicht die ausschlaggebende ist, sondern eine von vielen.

Der Vorsitzende hält fest, dass es keine rechtlichen Einschränkungen gibt bezüglich die Verwendung von genehmigtem Kapital. Er kann aus diesem Grund keine Zusicherungen machen oder rechtlich verbindlich etwas ausschliessen – dafür müsste er eine Sitzung des Verwaltungsrates einberufen. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung gehen aber davon aus, dass Sunrise den Aktionären eine klar strukturierte Transaktion vorschlagen wird, über die die Generalversammlung beschliessen wird. Weiter glauben sie, dass die Aktionäre bzw. der Markt darüber entscheiden werden. Falls das genehmigte Kapital eingesetzt wird, dann muss das gerechtfertigt werden.

Er hält weiter fest, dass der Begriff der Verwässerung ein unklarer Begriff ist, über den es unterschiedliche Vorstellungen gibt. Grundsätzlich ist die Transaktion aber so strukturiert, dass es nicht zu einer intrinsischen Verwässerung der bestehenden Aktionäre kommt. Der Vorsitzende betont, dass der Verwaltungsrat nicht für sich, sondern für die Aktionäre arbeitet und hält fest, dass freenet zwei Vertreter im Verwaltungsrat hat, die in jeden Entscheid detailliert involviert sind, was auch in Bezug auf Traktandum 8.1 so war. Dieser Antrag wurde im Übrigen einstimmig durch den Verwaltungsrat gestellt.

Da keine Zusatzfragen gestellt werden und das Wort nicht mehr gewünscht wird, kommt es zur Beschlussfassung, wobei der Vorsitzende wiederholt, dass die Notarin, Frau Wyss, die Beurkundung vornehmen wird und eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist. Enthaltungen wirken sich wie Nein-Stimmen aus.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt folgendes Resultat:

Gesamthaft vertretene Stimmen:	27 917 093
Gesamthaft vertretene Nennwerte (CHF):	27 917 093.00
Zwei Drittel der vertretenen Stimmen:	18 611 396
Absolutes Mehr der vertretenen Nennwerte (CHF):	13 958 547.00

Ja-Stimmen / Nennwerte (CHF):	16 554 299/16 554 299.00 (59.29%)
Nein-Stimmen / Nennwerte (CHF):	11 322 046/11 322 046.00
Enthaltungen / Nennwerte (CHF):	40 748/40 748.00

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 8.1 abgelehnt worden, da das gesetzlich erforderliche Quorum nicht erreicht wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass diese Ablehnung sofort dem Kapitalmarkt bekanntgegeben werden muss.

## **8.2 Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals für Mitarbeiterbeteiligungen gemäss Artikel 3b**

### **Traktandum 8.2: Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals für Mitarbeiterbeteiligungen gemäss Artikel 3b**

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat laut den derzeitigen Statuten ermächtigt ist, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 280 972 zu erhöhen, wobei das Aktienkapital ausschliesslich für die Beteiligung von Mitarbeitern und Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung von Sunrise oder ihrer Tochtergesellschaften verwendet werden darf. Diese Ermächtigung läuft am 12. April 2019 aus.

Der Verwaltungsrat beantragt daher, das genehmigte Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen gemäss Artikel 3b der Statuten bis zum 12. April 2021 zu erneuern.

Revidierter, neuer Wortlaut (Änderungen fett):

Art. 3b Abs. 1

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 12. April **2021** das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 280 972 durch Ausgabe von höchstens 280 972 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 zu erhöhen. Diese Namenaktien dürfen ausschliesslich für die Beteiligung von Mitarbeitern sowie Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften nach Massgabe eines oder mehrerer vom Verwaltungsrat zu erlassender Reglemente verwendet werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Ferner ist in den Schranken von Art. 659 ff. OR eine Erhöhung auch durch originäre Zeichnung von Aktien durch die Gesellschaft gestattet.

Der genaue Wortlaut des Antrags wurde in der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung aufgeführt und wird auf der Leinwand eingeblendet, weshalb auf das Verlesen des Antrags verzichtet wird.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt folgendes Resultat:

Gesamthaft vertretene Stimmen:	27 917 093
Gesamthaft vertretene Nennwerte (CHF):	27 917 093.00
Zwei Drittel der vertretenen Stimmen:	18 611 396
Absolutes Mehr der vertretenen Nennwerte (CHF):	13 958 547.00
Ja-Stimmen / Nennwerte (CHF):	22 792 469/22 792 469.00 (81.65%)
Nein-Stimmen / Nennwerte (CHF):	5 093 287/5 093 287.00
Enthaltungen / Nennwerte (CHF):	31 337/31 337.00

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 8.2 unter Einhaltung des gesetzlich geforderten Quorums angenommen.

### 8.3 Änderung der allgemeinen Grundsätze der Vergütung

#### Traktandum 8.3: Änderung der allgemeinen Grundsätze der Vergütung

Der Vorsitzende erklärt, dass mit dieser Statutenänderung nicht die Vergütung als solche geändert werden soll, sondern aufgrund einer Systemänderung den Mitgliedern der Geschäftsleitung neu ein Anreiz gegeben werden soll. Die Schaffung dieses "Long-Term Incentive-Plans" bedingt technisch einen höheren Gesamtbetrag bei Erreichung sämtlicher Ziele im kurz- wie auch im langfristigen Bereich.

Der Verwaltungsrat beantragt daher, die variable Vergütung der Geschäftsleitung, die momentan maximal 160% der fixen Vergütung beträgt, auf maximal 230% zu erhöhen und die Statuten entsprechend anzupassen.

Revidierter, neuer Wortlaut (Änderungen fett):

Art. 20 Abs. 2

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixe Vergütung besteht aus einem in bar ausgerichteten Basissalär und weiteren Vergütungselementen und Vorteilen. Die variable Vergütung umfasst kurzfristige und/oder langfristige variable Vergütungselemente. Die variable Vergütung kann maximal **230%** der fixen Vergütung betragen.

Der genaue Wortlaut des Antrags wurde in der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung aufgeführt und wird auf der Leinwand eingeblendet, weshalb auf das Verlesen des Antrags verzichtet wird.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	27 866 005
Ja-Stimmen:	21 936 301 (78.72%)
Nein-Stimmen:	5 929 704
Enthaltungen:	51 088

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 8.3 angenommen.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei der Notarin, Frau Wyss, ob sie die öffentliche Beurkundung der Traktanden vornehmen kann.

Frau Wyss hält fest, dass sie die öffentliche Beurkundung zu den Beschlüssen der Traktanden 8.2 und 8.3 ordnungsgemäss vornehmen kann.

## 8.4 Sitzverlegung

### Traktandum 8.4: Sitzverlegung

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gesellschaft den Sitz nach Opfikon verlegt hat und daher eine Statutenänderung notwendig ist.

Der Verwaltungsrat beantragt daher den Sitz von Zürich nach Opfikon zu verlegen und Art. 1 der Statuten entsprechend zu ändern:

Revidierter, neuer Wortlaut (Änderungen fett):

Art. 1

Unter der Firma

Sunrise Communications Group AG  
(Sunrise Communications Group Ltd.)  
(Sunrise Communications Group SA)

besteht mit Sitz in **Opfikon** auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

Der genaue Wortlaut des Antrags wurde in der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung aufgeführt und wird auf der Leinwand eingeblendet, weshalb auf das Verlesen des Antrags verzichtet wird.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt folgendes Resultat:

Gesamthaft vertretene Stimmen:	27 916 693
Gesamthaft vertretene Nennwerte (CHF):	27 916 693.00
Zwei Drittel der vertretenen Stimmen:	18 611 129
Absolutes Mehr der vertretenen Nennwerte (CHF):	13 958 347.00
Ja-Stimmen / Nennwerte (CHF):	27 849 491/27 849 491.00 (99.77%)
Nein-Stimmen / Nennwerte (CHF):	23 020/23 020.00
Enthaltungen / Nennwerte (CHF):	44 182/44 182.00

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 8.4 unter Einhaltung des gesetzlich geforderten Quorums angenommen.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei der Notarin, Frau Wyss, ob sie die öffentliche Beurkundung dieses Traktandums ordnungsgemäss vornehmen kann, was Frau Wyss bejaht.

Der Vorsitzende erkundigt sich unter dem Traktandum Varia, ob weitere Wortmeldungen bestehen, was der Fall ist.

Frau Heidi Oehler aus Illnau meldet sich zu Wort. Sie möchte zunächst wissen, ob für UPC Schweiz CHF 6.3 Mrd. bezahlt werden. Weiter hat sie festgestellt, dass im Vergleich zur Sunrise die UPC eher negative Entwicklungen im Jahr 2018 hatte, ausser im Bereich TV. Ist das richtig und wurde der Übernahmepreis daher richtig kalkuliert oder müsste man diesen Preis nochmals aufgrund der Jahresergebnisse anschauen? Schliesslich fällt ihr auf, dass sehr viel auf Kabel und 5G-Technologie gesetzt wird. Für sie ist die Glasfasertechnologie zukunftsweisend und sie fragt sich, was für Unterhalt oder Erweiterungen die Kabel von UPC brauchen.

Der Vorsitzende erklärt, dass zunächst die Fragen von Frau Oehler beantwortet werden und anschliessend die Fragen von freenet, die unter Traktandum 8.1 gestellt wurden, soweit möglich, beantwortet werden und stellt ansonsten die schriftliche Beantwortung der Fragen in Aussicht. Für

die Beantwortung der Fragen von Frau Oehler übergibt er das Wort an André Krause und Olaf Swantee.

André Krause erklärt betreffend die erste Frage, dass Sunrise die UPC mit CHF 6.3 Mrd. bewertet hat. Gekauft wird aber das Unternehmen einschliesslich der Schulden, das heisst es werden CHF 4.1 Mrd. gebraucht und ein Grossteil dieser Summe fliesst an UPC. Der Betrag von CHF 6.3 Mrd. beziffert den Unternehmenswert und nicht den Mittelzufluss den die UPC erhält.

Olaf Swantee hält zur zweiten Frage fest, dass das Geschäft der UPC in der Tat rückläufig ist, vor allem das TV-Geschäft, während dasjenige von Sunrise hingegen gut läuft. Eine Analyse der letzten zwölf Monate hat gezeigt, dass es Massnahmen gibt um die Kundenbasis längerfristig stabilisieren zu können, besonders im Bereich TV mit einer neuen TV-Box. Die Assets von Sunrise können dabei helfen, diese Entwicklung zu stabilisieren, da Sunrise erstens mit seiner grossen Anzahl an Geschäften UPC Kunden bedienen kann, zweitens über eine gute Servicestrategie mit einer guten Marke verfügen und drittens in der Lage sind über ein Mobilfunkangebot gute Preise anzubieten, damit die Kunden bei UPC bleiben.

Weiter erklärt er, dass der Kaufpreis nicht mehr verhandelt werden kann. Der Vertrag ist unterschrieben und muss so umgesetzt werden.

Olaf Swantee hält Glasfaser ebenso für sehr wichtig und für eine Technologie, die nicht sogleich von 5G ersetzt werden kann. Vor allem FTTH ist eine Technologie, an die wir glauben. Die Glasfaserpartnerschaften, die Sunrise letztes Jahr aufgesetzt hat, sind erfolgreich. Die Analyse von UPC Schweiz hat ergeben, dass sie über eine Infrastruktur mit sehr viel Glasfaser verfügen. Zudem hat die Analyse, die auch mit externen Personen durchgeführt wurde, ergeben, dass die Infrastruktur in einer guten Verfassung ist und dass es möglich ist, die Infrastruktur auf die gleiche Geschwindigkeit wie Glasfaser zu bringen, mit der Technologie DOCSIS 3.1.

André Krause beantwortet die Frage 1 von Herrn Borgwardt und hält fest, dass in den Transaktionskosten sämtliche die Transaktion betreffenden Kosten enthalten sind. Der Betrag setzt sich zusammen aus CHF 114,4 Mio. Finanzierungskosten (Underwritingkosten für die Kapitalerhöhung), CHF 31 Mio. Fees für die M&A-Transaktion, also die beratenden Banken, CHF 41 Mio. an Steuern aus der Kapitalerhöhung sowie CHF 13 Mio. aus der Reduktion der Schulden und der damit einhergehenden Auflösung einer Debt-Finanzierung, dazu Kosten für Berater, die an verschiedenen Stellen Fairness Opinions und Due Diligence sowie Beratungsarbeiten etc. ausgeführt haben.

Zu Frage 2 führt der Vorsitzende aus, dass die Bedingungen der Bezugsrechtsemission kurz vor der ausserordentlichen Generalversammlung offengelegt werden. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden an der ausserordentlichen Generalversammlung über die für die Bezugsrechtsemission notwendige Kapitalerhöhung abstimmen. Zu diesem Zeitpunkt wird die Diskussion geführt werden müssen. Die anderen Aspekte von Frage 2 werden aufgrund ihrer Komplexität schriftlich beantwortet. Die schriftliche Antwort ist diesem Protokoll als [Anhang 2](#) beigefügt.

Frage 4 wird durch den Vorsitzenden beantwortet, indem er festhält, dass das SPA ein sehr umfassendes Agreement darstellt, das tagelang verhandelt wurde. Für solche Verträge gibt es Standardlösungen und auch das vorliegende SPA liegt im Rahmen solcher Standardvereinbarungen. Das gilt auch für die Standstillvereinbarung. Er führt aus, dass Standstill bedeutet, dass man keine Aktien erwerben darf. Sunrise sagte, dass sie nicht will, dass Liberty Global Aktien im Umfang von mehr als 10% an Sunrise zwischen Signing und Closing kauft. Diese Initiative ging von Sunrise aus, denn Sunrise hat ein Interesse daran, dass Liberty das nicht tun. Die entsprechende Klausel wurde sehr intensiv verhandelt und weicht in der endgültigen Fassung wesentlich von dem ab, was Sunrise

ursprünglich vorgeschlagen hatte. Genaueres zu den Verhandlungen kann aufgrund der Vertraulichkeit der Gespräche nicht bekanntgegeben werden.

Anschliessend beantwortet der Vorsitzende Frage 5 und beantwortet zunächst die letzte Teilfrage, indem er festhält, dass freenet nicht durch das SPA gebunden ist und völlig frei ist, in dem, was sie tut. Zur Frage, auf wessen Initiative die Regelung zurückgeht, hält der Vorsitzende fest, dass Sunrise einen Standstill benötigte, ein solcher dann verhandelt wurde und dies nun das Resultat ist.

Betreffend *additional disclosure obligations* hält der Vorsitzende fest, dass freenet durch den Vertrag nicht gebunden ist. Was freenet melden muss und was nicht, ist Sache von freenet. Die Regelungen diesbezüglich sind strikt: Wenn jemand aus dem Verwaltungsrat Aktien kauft, dann muss das gemeldet werden – sowohl der Gesellschaft als auch Börse, damit nicht gemauschelt wird. Ein Erwerb durch die freenet wäre auch ein solcher meldepflichtiger Erwerb, da freenet als verbundene Partei mit ihren Vertretern im Verwaltungsrat verbunden ist.

Zu Frage 6 führt der Vorsitzende aus, dass nach seinem Kenntnisstand Liberty Global keine Sunrise-Aktien hält. Dies sei auch in Gesprächen mit dem Präsidenten von Liberty Global thematisiert worden.

Der Vorsitzende hält zu Frage 7 fest, dass diese eine Rechts- und keine Sachverhaltsfrage betreffe und man entsprechend unterschiedliche Auffassungen haben könne. Er hält weiter fest, dass freenet keinen Anspruch auf diese Antwort habe – sondern nur auf Antworten zu Sachverhaltsfragen.

Zur Folgefrage betreffend die *Break Fee* hält der Vorsitzende fest, dass Liberty Global keine *Break Fee* bezahlen muss. Sunrise hingegen muss eine Break-Fee bezahlen, falls die Transaktion aus im Vertrag näher definierten Gründen (die in der Risikosphäre von Sunrise liegen) nicht zu Stande kommt. Liberty Global ist durch den Vertrag an die Transaktion gebunden und sie werden sich auch nicht zurückziehen. Damit sieht der Vorsitzende die Frage, warum nur Sunrise verpflichtet ist, eine *Break Fee* zu bezahlen als beantwortet an.

Zu Frage 8 führt der Vorsitzende aus, dass sichergestellt ist, dass das Quorum für die Kapitalerhöhung nicht auf 66.67% der Aktien ansteigt, weil dies zu vermeiden auch im Interesse von Liberty Global ist und Liberty Global die Transaktion will. Er erwähnt zudem die gegenseitige Informationspflicht, die sich aus dem rechtlichen Grundsatz von Treu und Glauben ableiten lässt, sodass während der Schwebephase ohnehin informiert werden müsste.

Schliesslich beantwortet der Vorsitzende Frage 9 indem er festhält, dass weitere Anforderungen erfüllt werden müssten, wenn Liberty Global Sunrise-Aktien kauft und dadurch eine Zweidrittelmehrheit aktiviert. Er führt aus, dass das Quorum in der ausserordentlichen Generalversammlung für die Zustimmung zur Transaktion 50% beträgt. Wenn Liberty Global Aktionärin wird, gibt es eine Lehrmeinung, die besagt, dass selbst bei einem sehr geringen Erwerb die Vorschriften über Sachübernahmen ausgelöst würden und das Quorum daher eine Zweidrittelmehrheit anstatt 50% betragen würde. Zudem müssen bei Sachübernahmen eine ganze Reihe von Anforderungen, einschliesslich ein Bericht der Revisionsstelle, vorliegen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Frage betreffend das *Underwriting Agreement* zu gegebenem Zeitpunkt schriftlich beantwortet wird.

Herr Borgwardt nimmt die Antworten zur Kenntnis. Da keine weiteren Fragen zur UPC Transaktion bestehen, kommt der Vorsitzende zum Abschluss der Generalversammlung.

## V. Abschluss der Generalversammlung

Der Vorsitzende hält fest, dass damit alle Traktanden gehörig adressiert worden sind.

Der Vorsitzende schliesst um 13.06 Uhr die 4. ordentliche Generalversammlung der Sunrise Communications Group AG.

Vorsitzender  
  
Peter Kurer

Sekretär  
  
Marcel Huber

## **Anhang 1: Fragen der freenet AG anlässlich der Generalversammlung**

Frage 1: In der Pressemitteilung der Sunrise anlässlich der UPC Schweiz Transaktion vom 27. Februar 2019 wird auf Seite 4 auf erwartete Transaktionskosten von ca. CHF 200 Millionen verwiesen.

Was ist der genaue Betrag der erwarteten Transaktionskosten, welche an externe Parteien gezahlt werden sollen? Welche Kosten werden den Transaktionskosten zugerechnet? Sind in den Transaktionskosten sämtliche Kosten der Bezugsrechtsemission enthalten? Wie werden sich diese Kosten auf die verschiedenen Parteien verteilen?

Frage 2: Was ist der wesentliche Inhalt des sogenannten *Underwriting Agreements* mit den Emissionsbanken? Verpflichten sich die Emissionsbanken darin, für den Erfolg der Bezugsrechtsemission einzustehen, sind sie gegebenenfalls dazu verpflichtet, selbst Bezugsrechte und/oder Aktien zu erwerben und wie müssen oder dürfen sie damit weiter umgehen? Dürfen die Emissionsbanken die wesentlichen Konditionen der Bezugsrechtsemission, insbesondere den Ausgabe- oder Bezugspreis festlegen oder haben sie insoweit ein Veto- oder zumindest ein Mitbestimmungsrecht?

Frage 3: Kann ausgeschlossen werden, dass das in diesem Traktandum 8.1 vorgeschlagene genehmigte Aktienkapital vor der angekündigten ausserordentlichen Generalversammlung, bei der über die Bezugsrechtsemission abzustimmen ist, genutzt werden wird? Sofern nicht, unter welchen Bedingungen zieht der Verwaltungsrat eine inkrementelle Verwässerung bestehender Aktionäre in Betracht?

Frage 4: Warum wurde Liberty im Rahmen der Standstillvereinbarung die Möglichkeit eingeräumt, Aktien- oder Finanzinstrumente von bis zu 10% an Sunrise zu erwerben? Auf wessen Initiative hin ist die Standstillvereinbarung in das SPA genommen worden? Gab es Bemühungen, einen vollständigen Standstill zu vereinbaren und wenn ja, warum ist das nicht möglich gewesen? Welche Begründung ist dafür von Liberty (oder gegebenenfalls von Sunrise) angeführt worden, dass es eine bis zu 10%-Ausnahme geben muss?

Frage 5: Gemäss Ziff. 8.3 (iv) des SPA fällt die Beschränkung von Liberty, nicht mehr als 10% in Form von Aktien oder Finanzinstrumenten an Sunrise zu erwerben (Standstill), automatisch weg, wenn die freenet AG Aktien oder Derivate von Sunrise kauft und dadurch eine Offenlegungspflicht ausgelöst wird (d.h. der Schwellenwert von 25% erreicht oder überschritten wird). Erfasst "additional disclosure obligations" gemäss Ziff. 8.3 (iv) des SPA zudem die Meldung von Management Transaktionen mit dem Ergebnis, dass der Erwerb nur einer einzigen zusätzlichen Aktie durch die freenet AG zu einem Wegfall des Standstill führen würde? Auf wessen Initiative hin ist diese Regelung ins SPA aufgenommen worden und was ist die Begründung dafür? Welche Erwägungen haben den Verwaltungsrat veranlasst, diese Regelung, die eine wesentliche Einschränkung für die freenet AG bedeutet, in das SPA aufzunehmen?

Frage 6: Wie viele Sunrise-Aktien hält Liberty zum heutigen Tag?

Frage 7: Ist das Verständnis korrekt, dass der Kauf auch nur einer einzigen Sunrise-Aktie durch Liberty oder eine nahestehende Person die benötigte Stimmrechtsschwelle für die Zustimmung zu der Bezugsrechtsemission in der ausserordentlichen Generalversammlung von 50% auf Zwei Drittel, das heisst 66.6% der vertretenen Aktienstimmen erhöhen würde? Würde dies nicht eine erfolgsversprechende Möglichkeit für Liberty darstellen, um sich aus der Transaktion zurückzuziehen, ohne eine "Break Fee" (das heisst Konventionalstrafe) bezahlen zu müssen? Warum ist für den Fall des Erwerbs von Aktien durch Liberty oder nahestehende Personen keine "Break Fee" vereinbart worden, wenn dadurch die Transaktion scheitert? Warum ist nur Sunrise verpflichtet, eine "Break Fee" zu bezahlen?

Frage 8: Wie ist sichergestellt, dass der Verwaltungsrat Kenntnis davon hat, ob Liberty oder eine nahestehende Person Sunrise-Aktien erwirbt und damit die Stimmrechtsschwelle von 50% auf 66.6% der vertretenen Aktienstimmen ansteigt? Im SPA, also dem Kaufvertrag, findet sich keine Verpflichtung von Liberty, Sunrise darüber umgehend zu informieren.

Frage 9: Für den Fall, dass Liberty oder eine nahestehende Person vor der ausserordentlichen Generalversammlung Sunrise-Aktien erwirbt und damit die Stimmrechtsschwelle auf 66.6% steigt, sind dann – neben der Anforderung, dass die ausreichende Zustimmung des Aktionariats erreicht wird – weitere Anforderungen zu erfüllen, damit die Bezugsrechtsemission durchgeführt werden kann oder damit die Transaktion insgesamt rechtssicher durchgeführt werden kann?

## **Anhang 2: Antworten der Sunrise Communications Group AG zu Frage 2 der freenet AG**

Was ist der wesentliche Inhalt des sogenannten *Underwriting Agreements* mit den Emissionsbanken?

Im *Underwriting Agreement* haben sich Deutsche Bank und UBS als Joint Global Coordinators und Joint Bookrunners sowie Morgan Stanley als Joint Bookrunner gegen Bezahlung einer Entschädigung (welche sich aus einer Standby-Entschädigung für die Dauer bis zum Vollzug der Bezugsrechtsemission, einer *Underwriting*-Entschädigung und einer nach freiem Ermessen der Gesellschaft zu zahlenden *Incentive*-Entschädigung zusammensetzt) verpflichtet, so viele neue Aktien zu zeichnen, wie nötig sind, um in der angekündigten Bezugsrechtsemission einen Bruttoerlös von CHF 4.1 Milliarden zu erzielen. Dabei ist vorgesehen, dass die definitive Anzahl der neu auszugebenden Aktien sowie der definitive Bezugspreis, zum dem die Aktien den Aktionären zum Kauf angeboten werden, in einem Zusatz zum *Underwriting Agreement* unmittelbar vor der ausserordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft zwischen dieser und den Banken festgelegt werden. Die Verpflichtung der Banken, die Aktien fest zu übernehmen, steht insbesondere unter dem Vorbehalt, dass die ausserordentliche Generalversammlung die Kapitalerhöhung beschliesst, die Transaktionsvereinbarung mit Liberty nicht beendet wird, die notwendigen regulatorischen Bewilligungen vorliegen und gewisse Zusicherungen und Gewährleistungen seitens der Gesellschaft eingehalten sind.

Verpflichten sich die Emissionsbanken darin, für den Erfolg der Bezugsrechtsemission einzustehen, sind sie ggf. dazu verpflichtet, selbst Bezugsrechte und/oder Aktien zu erwerben und wie müssen oder dürfen sie damit weiter umgehen?

Die Emissionsbanken stehen insofern für den Erfolg der Bezugsrechtsemission ein, als sie die neu auszugebenden Aktien nach Massgabe des *Underwriting Agreement* fest übernehmen. Aktien, die weder bei den Aktionären (welche ihre Bezugsrechte ausgeübt haben) noch während des Angebots platziert werden können, sind von den Banken nach Massgabe ihrer *Underwriting*-Quote auf eigenes Risiko zum Bezugspreis (d.h. zum gleichen Preis, wie Aktien im Bezugsrechtsangebot erworben werden konnten) zu übernehmen. Die Verpflichtung der Banken, die Aktien fest zu übernehmen, steht insbesondere unter dem Vorbehalt, dass die ausserordentliche Generalversammlung die Kapitalerhöhung beschliesst, die Transaktionsvereinbarung mit Liberty nicht beendet wird, die notwendigen regulatorischen Bewilligungen vorliegen und gewisse Zusicherungen und Gewährleistungen seitens der Gesellschaft eingehalten sind.

Dürfen die Emissionsbanken die wesentlichen Konditionen der Bezugsrechtsemission, insbesondere den [Ausgabepreis/Bezugspreis] festlegen oder haben sie insoweit ein Veto- oder zumindest ein Mitbestimmungsrecht?

Wie bereits oben ausgeführt, werden der definitive Bezugspreis der neuen Aktien sowie die definitive Anzahl der neu auszugebenden Aktien von der Gesellschaft und den Banken gemeinsam festgelegt.